

# Allgemeine Teilnahmebedingungen

für Lehrgänge und Seminare der  
DLRG Ludwigshafen-Oggersheim e.V.

Stand: 17.10.2018

Die Anmeldung zu Lehrgängen und/oder Seminaren der DLRG Ludwigshafen-Oggersheim e.V. ist grundsätzlich nur im Internet über das Anmeldeformular eines Lehrgangs/Seminars möglich. Anmeldungen werden über das Onlineverfahren mit dem jeweiligen Anmeldeformular eines Lehrgangs wirksam. Telefonisch können keine Anmeldungen erfolgen.

### **1. Anmeldeadresse**

Die Anmeldungen erfolgen wie eingangs beschrieben grundsätzlich über das im Internet verfügbare Anmeldeformular eines jeden Lehrgangs und/oder Seminars.

Jede Anmeldung wird automatisch mit einer E-Mail beantwortet. Sollten Sie keine unmittelbare Anmeldebestätigung erhalten, prüfen Sie bitte ihren SPAM-Ordner bzw. die angegebene E-Mail-Adresse.

Die Anmeldebestätigung garantiert jedoch noch keine Zulassung zum Lehrgang.

Für Fragen zu einem (konkreten) Lehrgang stehen Ihnen die Lehrgangs-/Seminarleiter gerne per E-Mail zur Verfügung. Grundsätzliche Anfragen zu Lehrgängen und/oder Seminaren richten Sie bitte an: [lehrgang@ludwigshafen-oggersheim.dlrg.de](mailto:lehrgang@ludwigshafen-oggersheim.dlrg.de). Von Rückfragen bezüglich eingegangener Anmeldungen bitten wir abzusehen.

### **2. Teilnahmevoraussetzungen**

Die Teilnahme an einem Lehrgang ist grundsätzlich an die Erfüllung der Voraussetzungen gebunden. Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass alle im Lehrgang bzw. der entsprechenden Prüfungsordnung geforderten Teilnahmevoraussetzungen erbracht werden. Die Nachweise darüber sind zum Lehrgang im Original mitzubringen und vorzuzeigen. Evtl. behalten sich die Lehrgangs- bzw. Seminarleiter vor die Nachweise vorab als Kopie anzufordern und zu prüfen.

Beabsichtigt der Interessent eines bestimmten Lehrganges weitere Lehrgänge belegen zu wollen, sind die Teilnahmevoraussetzungen zu jedem dieser Lehrgänge erneut nachzuweisen. Anderweitig erworbene und anererkennungsfähige Voraussetzungen sind vorab mit der Lehrgangs-/ Seminarleitung zu prüfen. Ihre Anerkennung ist vorab entsprechend zu beantragen.

Sollten die Teilnahmevoraussetzungen zum Lehrgang nicht im Original vorgelegt werden können, kann der Lehrgangs-/Seminarleiter in Abstimmung mit dem Leiter Ausbildung oder Leiter Einsatz nach Prüfung bei Lehrgangsbeginn die Ausgabe der Teilnahmebescheinigung an den Nachweis der Voraussetzung knüpfen oder/und eine Teilnahme verwehren. Die gezahlte Teilnehmergebühr wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

### **3. Teilnehmerbeitrag**

Sie erhalten spätestens nach Meldeschluss eine Bestätigung der Anmeldung durch den Lehrgangs- bzw. Seminarleiter oder Verwalter. Sie ist als Zulassung zum Lehrgang zu sehen. Mit Erhalt der Bestätigung bzw. Zulassung ist die Anmeldung verbindlich und der Teilnehmerbeitrag ist zu leisten. Die Entrichtung des Teilnahmebeitrags erfolgt entweder bar am ersten Tag des Lehrgangs/Seminars oder per SEPA-Lastschrift. Näheres ist der jeweiligen Lehrgangs- bzw. Seminaranschreibung zu entnehmen.

Hinweis: Bei Lehrgängen, die im Namen und Auftrag einer übergeordneten Gliederung durchgeführt werden, gelten jeweils deren Zahlungsmodalitäten. Diese können, wie beispielsweise bei KKS-Lehrgängen des DLRG Landesverbands Rheinland-Pfalz e.V., abweichende Zahlungsmodalitäten beinhalten. Bitte beachten Sie hierzu die entsprechenden Hinweise der jeweiligen Ausschreibung.

#### **4. Zusage/Absage von Lehrgangsplätzen**

Anmeldungen werden im Rahmen der verfügbaren Lehrgangs-/Seminarplätze in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme wird mit der Anmeldung nicht begründet. Die eingegangene Anmeldung wird lediglich durch eine E-Mail bestätigt. Sie enthält ggf. einen Hinweis auf noch zu erbringende Teilnahmevoraussetzungen. Der sich anmeldende Interessent wird in die Teilnehmerliste aufgenommen oder bei bereits vollen Lehrgängen auf eine Warteliste gesetzt. Die künftigen Teilnehmer erhalten spätestens 1 Woche vor dem Lehrgang/Seminar eine Einladung mit weiteren organisatorischen Hinweisen. Ist die Teilnehmerzahl erreicht und der Lehrgang/das Seminar ausgebucht, erhalten alle Personen der Warteliste eine Absage.

Von Rückfragen bezüglich eingegangener Anmeldungen bitten wir abzusehen.

#### **5. Verpflegung und Unterbringung während den Lehrgängen**

Inwiefern die Lehrgänge/Seminare der DLRG Ludwigshafen-Oggersheim e.V. eine Verpflegung und/oder Unterbringung enthalten entnehmen Sie bitte der Lehrgangsausschreibung. Die hierfür ggf. anfallenden Kosten sind dann im Teilnehmerbeitrag bereits enthalten.

#### **6. Rückgabe oder Stornierung von Lehrgangsplätzen**

Bei Stornierung der Anmeldung hat eine schriftliche Mitteilung durch den Teilnehmer oder die Gliederung zu erfolgen. Die Abmeldung erfolgt grundsätzlich über die Online-Lehrgangsverwaltung, zu der jeder Teilnehmer mit der Anmeldung persönlichen Zugriff erhält. Mit jedem Rücktritt, der nicht über diesen Weg erfolgt, wird grundsätzlich eine Verwaltungspauschale in Höhe von 10,- € berechnet.

Bei Vorlage einer amtlichen Bescheinigung oder eines ärztlichen Attests erfolgt eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages. Im Falle einer Abmeldung ohne Vorlage einer amtlichen Bescheinigung oder eines ärztlichen Attests werden Stornokosten einbehalten:  
mindestens 10% bei Rücktritt ab Meldeschluss bis einen Tag vor Lehrgangsbeginn und  
100% der Teilnehmergebühr bei Abmeldung ab dem Tag des Lehrgangsbeginns oder im Falle eines (unentschuldigten) Fehlens.

Die Meldung eines Ersatzteilnehmers begründet nicht automatisch dessen Anspruch auf einen Lehrgangplatz.

#### **7. Lehrgangsänderungen**

Der Veranstalter (DLRG Ludwigshafen-Oggersheim e.V.) behält sich vor, Lehrgänge bzw. Seminare abzusagen, Termine zu ändern oder den Lehrgangsort zu verlegen. Ein Anspruch auf Erstattung des Teilnehmerbeitrages kann damit nicht begründet werden. Wird kein Ausweichtermin angeboten, werden bereits geleistete Zahlungen automatisch zurückerstattet. Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Veranstaltung von dem im Programm angekündigten Referenten geleitet wird.

#### **8. Haftung**

Die DLRG Ludwigshafen-Oggersheim e.V. haftet grundsätzlich nicht für Schäden und/oder Verluste. Hiervon ausgenommen sind Schäden, die auf vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verhalten der Lehrgangsleitung, den Referenten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen besteht Versicherungsschutz im Rahmen der standardisierten DLRG-Versicherungen.

## **9. Datenspeicherung**

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Speicherung und der Be- bzw. Verarbeitung der im Anmeldeformular abgefragten personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie der Zusendung von Informationen und ggf. Unterlagen einverstanden. Die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes wird zugesichert.

## **10. Foto-/Filmaufnahmen**

Die DLRG Ludwigshafen-Oggersheim e.V. macht darauf aufmerksam, dass während der Lehrgänge/Seminare ggf. Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden können. Diese Aufnahmen dienen unter anderem auch der Darstellung der Lehrgänge/Seminare in den Medien. Eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen.

Die Veröffentlichung von Foto- und Filmaufnahmen bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen. Unabhängig hiervon bleiben die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Person gewahrt.